

AZ 74.20 Nr. 507/7

An die  
Evang. Dekanatämter,  
Kirchlichen Verwaltungsstellen  
sowie großen Kirchenpflegen  
und Kirchenbezirkskassen

---

- I. **Verteilbetrag 2006 für die Gesamtheit der Kirchengemeinden**
- II. **Berechnung der Zuweisungsbeträge für das Haushaltsjahr 2006**
- III. **Mitteilung und Verwendung der Zuweisungsbeträge 2006**

#### I. **Verteilbetrag 2006 für die Gesamtheit der Kirchengemeinden**

Die Landessynode hat am 23. November 2005 das Kirchliche Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 verabschiedet.

Im Haushaltsplan 2006 der Evangelischen Landeskirche in Württemberg wird der Verteilbetrag im Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden (Rechts-träger 0003) veranschlagt. Der **Verteilbetrag** beträgt wie im Vorjahr **171.531.800 €**. Für den Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden ergibt sich damit nach Berücksichtigung der Vorwegentnahmen insgesamt ein negativer Zwischensaldo in Höhe von 14.534.600 €, der nachfolgend ausgehend vom Bruttoaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer tabellarisch ermittelt und dargestellt wird:

<b>Haushaltsjahr 2006</b>	<b>in €</b>
<b>Bruttoaufkommen an einheitlicher Kirchensteuer</b>	<b>456.270.000</b>
Clearing (Saldo)	-42.454.900
Aufwand Kirchensteuerverwaltung (Saldo)	-14.119.700
Werbemaßnahmen	-305.000
<b>Nettoaufkommen</b>	<b>399.390.400</b>
Kirchlicher Entwicklungsdienst (Zuführung)	-7.987.800
Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung (Zuführung)	-35.445.500
Rechnungsprüfung (Saldo)	-1.968.300
<b>Bereinigtes Nettoaufkommen</b>	<b>353.988.800</b>
50 % des bereinigten Nettoaufkommens	176.994.400
<b>Verwendung für Aufgaben der Kirchengemeinden</b>	<b>176.994.400</b>
<b>Verteilbetrag 2006</b>	<b>-171.531.800</b>
Ausgleichsstock (Saldo)	-9.884.800

Umweltaudit in Kirchengemeinden (Saldo)	-109.900
Telefonseelsorge	-250.000
Kirchliche Verwaltungsstellen (Saldo)	-6.476.200
Anteil neue Finanzwesen-Software	-299.900
Pauschalabkommen (Saldo)	-2.876.400
<b>Zwischensaldo RT 0003</b>	<b>-14.534.600</b>
Deckung Zwischensaldo im RT 0003:	
Zinseinnahmen Ausgleichsrücklage	<b>4.307.700</b>
Entnahme Ausgleichsrücklage	<b>10.226.900</b>

## II. Berechnung der Zuweisungsbeträge 2006

Die Landessynode hat am 9. Juli 2005 eine Änderung der Verteilgrundsätze beschlossen. Ab dem Haushaltsjahr 2006 werden die Zuweisungsbeträge nach einem neuen Berechnungsmodus ermittelt. Die Neuregelung wurde im Amtsblatt für den Monat August 2005, Abl. 61 S. 333 veröffentlicht.

Die Berechnung der Zuweisungsbeträge 2006 nach dem neuen Verteilverfahren ist diesem Rundschreiben beigefügt (Anlage 1). Auf Anfrage wird diese Berechnung auch gerne noch einmal als Excel-Mappe zur Verfügung gestellt ([Thomas.Wall@elk-wue.de](mailto:Thomas.Wall@elk-wue.de)).

In den Jahren 2004 und 2005 hat es keine Neuordnung von Kirchengemeinden zu anderen Kirchenbezirken gegeben, die eine entsprechende Anpassung der Gemeindegliederzahlen zum 31. Dezember 2004 nach sich gezogen hätte. Entsprechende Veränderungen der Kirchenbezirksgrenzen wird es frühestens wieder zum 1. Januar 2007 geben. Die für die Berechnung des jährlichen Soll-Zuweisungsbetrags maßgebliche gewichtete Zahl der Kirchengemeinden zum Stichtag 1. Januar 2004 bleibt nach Abschnitt I. 3. letzter Satz der Anlage 1 der Verteilgrundsätze damit unverändert.

Die sich aus der Berechnung ergebenden Zuweisungsbeträge 2006 pro Gemeindeglied werden dem Rundschreiben als Diagramm (Anlage 2) beigefügt.

## III. Mitteilung und Verwendung der Zuweisungsbeträge 2006

Die berechneten Zuweisungsbeträge für das Haushaltsjahr 2006 werden in den nächsten Wochen verfügt werden.

Die Festsetzung der Kirchensteuerzuweisungen 2006 für die einzelnen Kirchengemeinden erfolgt nach Abschnitt VI Ziffer 6.1 der Verteilgrundsätze durch den Kirchenbezirksausschuss mit der Genehmigung der Haushaltspläne 2006 der Kirchengemeinden.

Bei der Ermittlung des Finanzbedarfs der Kirchengemeinden sind Abschnitt VI der Verteilgrundsätze, die Informationen für die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke zur Aufstellung der Haushaltspläne (Abl. 61 S. 347 ff.) und die Regelungen der jeweiligen Bezirkssatzung zu beachten.

Die Höhe des Zuweisungsbetrags pro Kirchenbezirk hängt von der Höhe des Verteilbetrags, der Entwicklung der Gemeindegliederzahl und den Auswirkungen des neuen Verteilverfahrens ab. Daraus ergibt sich in den einzelnen Kirchenbezirken eine unterschiedliche Entwicklung.

Da die Kirchensteuererträge mittelfristig sinken, drohen selbst bei gleich bleibenden Aufwendungen jährlich steigende Finanzierungslücken, wenn nicht gegen gesteuert wird. Die Kirchengemeinden sind weiter gefordert, alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen und die Aufwendungen der Ertragssituation anzupassen. Vor allem die Personalaufwendungen sind zu begrenzen, die Aufgaben zu konzentrieren sowie der Gebäudebestand zu überprüfen und somit die strukturellen Veränderungsprozesse weiterzuführen bzw. einzuleiten. Im Sinne einer nachhaltigen Kirche sind Strategien zu suchen, die auch mittelfristig eine Finanzierung aller Maßnahmen aus dem laufenden Haushalt sicherstellen.

Die Dekanatämter werden gebeten, die Mitglieder der Kirchenbezirksausschüsse zu unterrichten.

Dr. Martin Kastrup  
Oberkirchenrat

**Anlage 1** Berechnung der Zuweisungsbeträge 2006

**Anlage 2** Zuweisungsbeträge 2006 pro Gemeindeglied in Balkendiagramm